

(stil. pis.) behandelt. Die Quelle hebt sich schon äusserlich durch ihr barbarisches Latein heraus, das ich keinesfalls dem Autor Maragone zur Last legen möchte. Die Treue seiner Arbeit zeigt sich eben auch darin, dass er seine Quelle verbotenus herübernimmt, einzelnes bleibt freilich geradezu unverständlich. Es folgt nun jener Abschnitt der Annales, der auf den ersten Blick das Bild eines heillosen Durcheinanders bietet. Prüft man indessen diese Notizen auf ihren Inhalt und ihre vermuthliche Entstehung, so löst sich der verwirrte Knoten und das Räthselhafte der Anordnung verschwindet. Ich fasse diese ganze Partie auf als die Brücke, die der Autor von den erwähnten grösseren Quellen zu seinen eigenen Aufzeichnungen zu schlagen unternahm. Deutlich markieren sich kurze Bauannalen des Battisterio, die Jahre 1153 bis 1162 (st. p.) umfassend, und städtische Bauannalen aus den Jahren 1156 bis 1167 (st. p.). Dazu treten die oben erwähnte Vertragsurkunde mit Rom von 1151¹⁾, und ein, wie es scheint, eigener Bericht des Autors über den ersten Römerzug Friedrichs I. und die Thaten König Wilhelms von Sicilien 1156 (st. p.). Der Autor verfährt nun chronologisch, aber so, dass er den Zusammenhang jener kurzen Bauannalen nicht erst unterbricht, also: 1151 Vertrag mit Rom, 1153 (—1162) Bauannalen von S. Joh. Bapt.; 1155/6 Römerzug und sizilische Ereignisse, 1156 (—1167) städtische Bauannalen, 1158 Expedition König Wilhelms nach Griechenland, und nun beginnt 1159 (st. p.) die Hauptpartie des Werkes. Aber auch hier beruht der Anfang ersichtlich noch auf verschiedenen Quellen, die nicht genügend zu einem geschlossenen Ganzen verarbeitet sind. Wieder treten Bauannalen, die nach Consulaten Cocco Griffi's, des grossen pisanischen Staatsmannes und Bauherrn, rechnen, besonders hervor. Daraus erklären sich die von Kap-Herr p. 94 betonten Wiederholungen unter den Jahren 1159 (stil. pis.) und 1160²⁾. Der Autor liebt es, seine Quelle im Zusammenhang fortreden zu lassen, auch wo er Ausführlicheres zu geben im Stande ist. Die Anordnung scheint mir hier folgende: 1) Bauannalen:

-
- 1) Das schlechte Latein dieses urkundlichen Stückes, ebenso wie des Zusatzes 'cum Transterini fecimus pacem a termine in viginti anni eadem similitur' glaube ich auf den Genossen Maragone's bei der römischen Gesandtschaft, Rainerio de Parlascio, zurückführen zu können; das erklärt auch die für die Ann. Pis. auffallende erste Person; Maragone nahm den Passus nach seiner Art wörtlich und buchstäblich auf. Aehnlich corrumpt ist das Latein (denn nur um dieses und nicht um die Volkssprache handelt es sich natürlich) in dem ziemlich gleichzeitigen Vertrage Pisa's mit Valencia bei Amari, Diplomi arabi, ser. II, p. 239/40.
- 2) Leichter noch erklärt es sich, dass der Autor die vorausgreifenden Baunotizen, die er zu den Jahren 1153 und 1156, dem Zusammenhang seiner Quelle folgend, gegeben, an den Stellen wiederholt resp. benutzt, an die sie ihrer Zeit nach gehören.